

Tarifinfo Forstwirtschaft

Landesbetrieb Forst Brandenburg



*Beschäftigte und Beamt*innen
des Landes Brandenburg*

Restrukturierung des Landesbetriebs Forst Brandenburg IG BAU vereinbart zur Restrukturierung und Attraktivität des Landesbetriebs Forst Brandenburg ein umfassendes Paket!

In den Verhandlungen über eine sozialverträgliche Begleitung der Restrukturierung des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB) einigte sich die IG BAU gemeinsam mit dem dbb beamtenbund und tarifunion mit dem Land Brandenburg am 21. November 2022 in Potsdam auf umfassende Regelungen zur sozialen Absicherung sowie zur Steigerung der Attraktivität des LFB und verlängert den Altersteilzeitarifvertrag um zwei Jahre.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bei der Verhandlungsvorbereitung auf Arbeitgeberseite gelang es der IG BAU, die Verhandlungen doch noch erfolgreich abzuschließen. Dazu wurde mit dem Land Brandenburg ein umfassendes Paket zur sozialverträglichen Begleitung der Restrukturierung des LFB und zu dessen Attraktivität vereinbart.

Unser Verhandlungserfolg im Einzelnen:

- Zur sozialverträglichen Begleitung der Restrukturierung des LFB wurde auf der Grundlage des TV Umbau II der TV-Restrukturierung LFB vereinbart. Der Tarifvertrag konkretisiert und ergänzt die übernommenen Regelungen aus dem TV Umbau II und trägt somit dem forstspezifischen Regelungsbedarf Rechnung. Anspruch auf die Leistungen des Tarifvertrags haben alle Beschäftigten, die am 1. Januar 2023 in einem Arbeitsverhältnis zum LFB stehen. Bei Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis am 1. Januar 2023 beginnt, wird einzelfallweise ein Anspruch geprüft. Während der Laufzeit des Tarifvertrags sind betriebsbedingte Beendigungskündigungen ausgeschlossen. Entfällt der bisherige Arbeitsplatz aufgrund einer Maßnahme, prüft der Arbeitgeber die Weiterbeschäftigung nach einer festgelegten, sozialverträglichen Reihenfolge in fünf Schritten (Kaskade). Werden Beschäftigte bei einer Dienststelle außerhalb des bisherigen Arbeitsortes oder des Wohnortes weiterbeschäftigt, erhalten sie eine Mobilitätsprämie in Abhängigkeit der zusätzlichen Entfernung. Dazu wurden die Regeln aus dem TV Umbau II fortgeführt. Dies gilt auch für die Regelungen zum Eingruppierungsschutz und zur Entgeltssicherung. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2025.

Die im Tarifvertrag getroffenen Regelungen werden sinngemäß auf die Beamt*innen des Landesbetriebs Forst Brandenburg übertragen.

- Die Laufzeit des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeitarbeit-Forst wird um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Die Anzahl von abschließbaren Altersteilzeitarbeitsverhältnissen bleibt weiter eingeschränkt. Der Anspruch auf Vereinbarung eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses ist ausgeschlossen, solange fünf Prozent der unter den TV ATZ-F BB

fallenden Beschäftigten von einer Altersteilzeitregelung im Sinne des Altersteilzeitgesetzes beziehungsweise des Tarifvertrages Gebrauch machen. Maßgeblich für die Berechnung der Quote ist die Anzahl der Beschäftigten zum 31. Juli 2022. Zuzüglich zur berechneten Quote sind zehn weitere Altersteilzeitarbeitsverhältnisse möglich. Bei der Berechnung der Quote werden alle am Stichtag bestehenden Altersteilzeitarbeitsverhältnisse einbezogen, Auszubildende bleiben unberücksichtigt. Die ermittelte Quote gilt für das gesamte Kalenderjahr. Werden im Kalenderjahr Altersteilzeitarbeitsverhältnisse beendet, werden in diesem Umfang, soweit Anträge vorliegen, neue Altersteilzeitarbeitsverhältnisse eingegangen. Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis muss spätestens am 1. Januar 2025 beginnen und sich bis zu dem Zeitpunkt erstrecken, ab dem frühestmöglich eine Altersrente für langjährig Versicherte vorzeitig in Anspruch genommen werden kann.

- In Ergänzung der Verlängerung des TV ATZ-F BB wird für die TV-Forst-Beschäftigten auch die Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme der Altersteilzeitarbeit für den gleichen Zeitraum verlängert. Dies gilt auch für die Richtlinie zur Übernahme von Ausgleichsbeiträgen zur Abwendung von Rentenabschlägen, die für TV-L-Beschäftigte und TV-Forst-Beschäftigte Anwendung findet.
- Schrittweise bis 31. Dezember 2025 werden flächendeckend die Motorsägen, Betriebsmittel und Hauungswerkzeuge gestellt. Näheres regelt eine betriebliche Anweisung, die gemeinsam mit dem Personalrat vorbereitet wird.
- Einhergehend mit der Gestellung wird bis Ende 2025 ein Forstbetriebshofmodell eingeführt. An einem Treffpunkt werden den TV-Forst-Beschäftigten Betriebsfahrzeuge, Geräte, Werkzeuge und Material sowie sanitäre Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Details werden mit dem Personalrat in einer betrieblichen Anweisung festgelegt.
- Zu den Grundsätzen der Stellenbesetzung nach der Einnahme der Zielstruktur (bis zum 1. Januar 2024) werden die Betriebsparteien bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 Gespräche führen und der Personalrat entsprechend personalvertretungsrechtlich beteiligt.
- Der Direktor des LFB wird mit der Personalvertretung ab dem zweiten Quartal 2024 Gespräche über ein Personalentwicklungskonzept führen. Bis zur Vereinbarung eines Konzepts können einzelne Personalentwicklungsmaßnahmen (beispielsweise Qualifizierungen) bereits vorab eingeführt und umgesetzt werden.
- Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die finanziellen, rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Wiedereinführung der Vorbereitungsdienste für den gehobenen und höheren Forstdienst geschaffen. Nachwuchskräfte erhalten mit erfolgreichem Abschluss eine anerkannte Laufbahnbefähigung und damit die Voraussetzungen für eine Verbeamtung. Ergänzend fordert die IG BAU die Verbeamtung im gehobenen und im höheren Dienst.
- Nach Abschluss des Zuordnungsverfahrens zur Einnahme der Zielstruktur (bis zum 1. Januar 2024) wird der LFB seine Einstellungspotenziale ausschöpfen. Die Übernahme von Auszubildenden soll, soweit geeignete Stellen zur Verfügung stehen, in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis erfolgen.
- Im Abschlussjahr 2023 wird den Auszubildenden zum/zur Forstwirt*in, die ihre Ausbildung mindestens mit der Abschlussnote 3,0 beenden, frühzeitig ein befristetes Übernahmeangebot unterbreitet.

Die Einigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Betriebsparteien bis zum 30. November 2022 eine Dienstvereinbarung zur Einnahme der Zielstruktur vereinbaren und die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), die am 14. und 15. Dezember 2022 tagt, der Einigung zustimmt. Des Weiteren müssen die Tarifvertragsparteien im Rahmen der bis 20. Dezember 2022 vereinbarten Erklärungsfrist der Einigung zustimmen.

TIP: Details zur Tarifeinigung werden am 13. Dezember 2022 auf der Personalversammlung des Landesbetriebs Forst Brandenburg vorgestellt.



So einfach werde ich IG BAU-Mitglied
<https://igbau.de/Mitglied-werden.html>

IG Bauen-Agrar-Umwelt – die Forstgewerkschaft

Eine starke Gemeinschaft
für die Beschäftigten und
Beamtinnen/Beamten in
Forst und Naturschutz



Herausgeber:

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Vorstandsbereich Stellvertretender Bundesvorsitzender Finanzen – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main; November 2022